

Der Landrat
Abteilung für Veterinärwesen
und Verbraucherschutz

Fachdienst 25.2 Tiergesundheit u. Tierische
Nebenprodukte

Datum: 15.01.2026

Aktenz.: 25.2/TF/SO 25-902-00010

Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut

Die Allgemeinverfügung vom 31.03.2025 und der darin angeordnete Sperrbezirk zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Am 27.03.2025 wurde von meiner Behörde aufgrund eines positiven Laborbefundes in einem Bienenstand der Ausbruch der Amerikanischen in der Gemeinde Sinn amtlich festgestellt. Mit Verfügung vom 31.03.2025 wurde daher für die Gemeinde Sinn mit den Ortsteilen Sinn, Edingen und Fleisbach ein Sperrbezirk zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut eingerichtet.

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Bienenseuchen-Verordnung wurden durch meine Behörde alle im Sperrbezirk befindlichen Bienenvölker und Bienenstände unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Die von der Amerikanischen Faulbrut betroffenen Bienenstände wurden mittels Kunstschwarmverfahren saniert.

Die gegen die Amerikanische Faulbrut behandelten Bienenvölker und Bienenstände wurden nach Ablauf der unter § 11 Abs. 1 Nr.1 der Bienenseuchen-Verordnung festgelegten Wartefrist von mindestens 2 Monaten erneut auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Da bei der Untersuchung keine Anzeichen auf Amerikanische Faulbrut festgestellt wurden, waren die Voraussetzungen zur Aufhebung der Allgemeinverfügung erfüllt.

Herborn, 15.01.2026

Im Auftrag



Dr. Bosco
Leitender Veterinärdirektor